



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 100/10

Sachbearbeitung:

Piepkorn, Maria
Reichert, Andreas

Datum:

26.02.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

17.03.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Übersicht über die Mittagessensversorgung an Ludwigsburger Schulen;
Finanzierung der Essensausgabe über den städtischen Zuschuss im Rahmen des
Jugendbegleiterprogramms

Bezug:

Vorlage 357/09 Betreuungsangebote an Ludwigsburger Grundschulen
Vorlage 034/10 Betreuungssituation an den Ludwigsburg Haupt- und Realschulen
sowie Gymnasien
Antrag der CDU-Fraktion Vorlage 480/09

Beschlussvorschlag:

Bei Schulen mit ehrenamtlichen Essensausgabekräften erfolgt die Finanzierung der
Essensausgabe aus dem Teil der städtischen Förderung des Jugendbegleiterprogramms.

Sachverhalt/Begründung:

1. Übersicht – Mittagessensversorgung an Ludwigsburger Schulen

Die Mittagessensversorgung an den Ludwigsburger Schulen ist unterschiedlich organisiert. Sie
stellt sich derzeit wie folgt dar:

1.1. Mittagessensversorgung bzw. Essensausgabe mit angestellten Kräften:

Schule	Mittagessensversorgung/Essensausgabe
Elly-Heuss-Knapp-Realschule Friedrich-Schiller-Gymnasium Goethe-Gymnasium Mörike-Gymnasium	Feuersee-Mensa
Gottlieb-Daimler-Realschule Osterholz-Grundschule Otto-Hahn-Gymnasium	Mensa im VIP-Raum Rundsporthalle (Grundschule im Rahmen der Kernzeitenbetreuung)

Übersicht über die Mittagessensversorgung an Ludwigsburger Schulen; Finanzierung der Essensausgabe über den
städtischen Zuschuss im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms

Anton-Bruckner-Schule	Ganztagsschule/Mensa Turnhalle/LSC
Eichendorff-Schule	Ganztagsschule/Essensausgabe Stadt
Hirschbergschule	Schülerhortverein
Justinus-Kerner-Schule	CVJM
Oststadtschule I	Mensa/Essensausgabe Stadt
Pestalozzischule	Ganztagsschule/Essensausgabe Stadt
Schlößlesfeldschule	Ganztagsschule/Essensausgabe Stadt

1.2. Mittagessensversorgung bzw. Essensausgabe durch ehrenamtliche Kräfte:

In folgenden Schulen wird das Mittagessen von ehrenamtlichen Kräften ausgegeben. Die Finanzierung erfolgt über das Jugendbegleiterprogramm:

Schulen	Voraussichtliche Kosten 2009/2010	Budget Land	Zuschuss Stadt
August-Lämmle-Schule	1.950 €	4.000 €	4.000 €
Friedrich-von-Keller-Schule	1.700 €	4.000 €	4.000 €
Grundschule Hoheneck	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Grundschule Pflugfelden	2.100 €	4.000 €	4.000 €
Osterholzschule	2.250 €	4.000 €	4.000 €
Oststadtschule II	2.400 €	4.000 €	4.000 €
Schubartschule	2.800 €	4.000 €	4.000 €

1.3. Schulen ohne Mittagessensversorgung

An der Friedensschule und der Lembergschule wird kein Mittagessen ausgegeben.

2. Mittagessensversorgung an Ludwigsburger Grundschulen

Die Einführung des Jugendbegleiter-Programms war ein wichtiger Impuls für die Schulen, vielfältige Bildungs- und Betreuungsangebote am Nachmittag an den Schulen anzubieten. Aufgrund des ganztägigen Verbleibs der Schülerinnen und Schüler an einem oder mehreren Tagen in der Schule sahen insbesondere die Rektorinnen und Direktoren der Grundschulen die Notwendigkeit, dass die Kinder die Möglichkeit haben, an diesen Tagen in der Schule zu essen.

Die Mittel des Jugendbegleiter-Programms nutzten verschiedene Schulen unter anderem dazu, die Essensausgabe an einem oder mehreren Tagen durch ehrenamtliche Essensausgabenkräfte zu organisieren. Die Tätigkeit der Essensausgabenkräfte umfasst die Vorbereitung, Essensausgabe, Nacharbeiten in der Küche und im unterschiedlichen Umfang die Betreuung der Kinder während des Essens.

Die Essensausgabe durch ehrenamtliche Essensausgabenkräfte erfolgt an sieben Grundschulen an den Tagen mit Nachmittagsunterricht und Bildungs- und Betreuungsangeboten. Aufgrund des begrenzten Raumangebots wird an den Grundschulen nur eine begrenzte Anzahl von Essen ausgegeben. Außerdem ist Voraussetzung, dass die Kinder vor und nach dem Essen betreut werden. Dies wird durch die Kernzeitenbetreuung gewährleistet.

Die Rektorinnen und Rektoren haben gezeigt, dass es möglich ist, Ehrenamtliche für die Essensausgabe an Grundschulen zu gewinnen. Die Essensausgabe durch Ehrenamtliche bedeutet aber einen hohen organisatorischen Aufwand für die Schulen, insbesondere bei einem Wechsel der Ehrenamtlichen. Dass die Essensausgabe durch Ehrenamtliche funktioniert, ist unter anderem dem großen Engagement der Rektorinnen und Rektoren zu verdanken. Die Erfahrungen der Rektorinnen und Rektoren zeigen aber auch, dass die Organisation der Essensausgabe nur in einem begrenzten Rahmen durch Ehrenamtliche möglich ist.

3. Keine Landesmittel zur Finanzierung von ehrenamtlichen Essensausgabenkräften durch das Jugendbegleiterprogramm

Inzwischen wurde bei der Aktualisierung des Rahmenplans zum Jugendbegleiter-Programms der Hinweis aufgenommen, dass Jugendbegleiter ausschließlich für die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen im Einsatz sein dürfen. Damit sichergestellt ist, dass das Budget des Landes von den Schulen bestimmungsgemäß verwendet wird, kann eine Essensausgabe über Landesmittel nicht abgerechnet werden.

Damit die Essensausgabe an den betroffenen Schulen nicht wegen fehlender Mittel beendet werden muss, schlägt der Fachbereich Bildung, Familie, Sport vor, dass die Schulen einen Teil des von der Stadt Ludwigsburg zur Verfügung gestellten Zuschusses für das Jugendbegleiter-Programms für die Essensausgabe verwenden dürfen. Diese Regelung bedeutet, dass diese Finanzmittel keine Mittel des Jugendbegleiter-Programms mehr im Sinne des Landes sind, sondern den Schulen von der Stadt für die Umsetzung des Jugendbegleiter-Programms zur Verfügung gestellt werden. Diese Lösung belässt im Ganzen auch den Schulen das bisherige Budget, die Höhe der städtischen Finanzierung ändert sich nicht.

Die Essensausgabe ist eine Grundvoraussetzung für Ganztagesangebote. Damit die Jugendbegleitermittel in Zukunft wieder vollständig für die Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, beabsichtigt der Fachbereich Bildung, Familie, Sport die Einrichtung eines Übersicht über die Mittagessensversorgung an Ludwigsburger Schulen; Finanzierung der Essensausgabe über den städtischen Zuschuss im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms

Budgets. Damit erhalten die Schulen die entsprechenden Mittel, um an die Essensausgabekräfte wie bisher eine Aufwandsentschädigung zu bezahlen. Die Aufwandsentschädigung ist bis zur Höhe von 2.100 € im Jahr gem. § 3 Ziff. 26 Einkommenssteuergesetz steuer- und sozialversicherungsfrei.

Unterschriften:

Wolfgang Fröhlich

Andreas Reichert

Verteiler:
DI, DII, 20